

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2017)

Sitzung am: 12.04.2017

Beschluss zu: A0299/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3025
Dresden-Altstadt I, Seidnitzer Straße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Beschlusspunkt 1 des Antrages wird abgelehnt.
2. Der Beschlusspunkt 2 des Antrages wird abgelehnt.

Den ergänzten Beschlusspunkten 3 und 4 wird zugestimmt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der VONOVIA AG über das Bauvorhaben im Areal Dresden-Altstadt I, Seidnitzer Straße zu verhandeln, mit dem Ziel,
 - a. dass Geschosshöhen verringert werden, zumindest aber alle Höhen der Neubauten unter der Trauflinie der Altbauten liegen.
 - b. dass geprüft wird, die Baukörper in Richtung Straße/Blockrand zu verschieben, um den Charakter der großen Höfe weitgehend zu erhalten.
 - c. Ausgleichspflanzungen so weit wie möglich am Standort unterzubringen.
 - d. die VONOVIA AG mittels einer externen Moderation in einen Dialog mit den Bewohnern/Bewohnerinnen der umliegenden Gebäude tritt.
 - e. dass die Vorstellungen der Bewohner hinsichtlich der Freiraumplanung einzubeziehen sind.
 - f. dass die innenliegenden Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche oder Shared Space gewidmet werden.
 - g. dass die von der Stadt als wertvoll eingestuften Gehölze zu erhalten sind.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für das Gebiet zwischen St. Petersburger Straße, Grunaer Straße, Pillnitzer Straße und Güntzstraße einen Bebauungsplan mit dem Ziel einer geordneten Nachverdichtung, unter der Prämisse des Erhalts und des Schutzes von Grünflächen in den Innenhöfen aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Dresden, 24. APR. 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender